

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

16. Sitzung des Kreistages am 08.07.2024	135
--	-----

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

I. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Wasserversorgung Forst Nord, Verbandsgemeinden Anzing, Forstern und Forstinning, Landkreis Ebersberg und Erding, für das Wirtschaftsjahr 2024	137
---	-----

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

16. Sitzung des Kreistages am 08.07.2024

Am **Montag, 08.07.2024, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 29.01.2024
(Art. 48 Abs. 2 LKrO)
Beschlussfassung
2. Haushaltswesen
Verlängerung Betrauungsakt zwischen dem Landkreis Erding und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft m.b.H.
Beratung und Beschlussfassung



Ausgabe 27
Mittwoch 26.6.2024

3. Haushaltswesen
Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)
Beratung und Beschlussfassung

4. Haushaltswesen
Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2022 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)
Beratung und Beschlussfassung

5. Haushaltswesen
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 "DSD-Landkreis Erding"
Beratung und Beschlussfassung

6. Haushaltswesen
Entlastung für den Jahresabschluss 2021 "DSD-Landkreis Erding"
Beratung und Beschlussfassung

7. Kreisorgane
Austritt von Kreisrätin Feckl aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
Neubesetzung der Ausschüsse
Beratung und Beschlussfassung

8. Klinikum Landkreis Erding
Resolution des Kreistages von Erding zum
Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG)
Beratung und Beschlussfassung

9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

10. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Most

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

I. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Wasserversorgung Forst Nord, Verbandsgemeinden Anzing, Forstern und Forstinning, Landkreis Ebersberg und Erding, für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Wasserversorgung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.462.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.462.000,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

und

im **Vermögensplan**

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von €	1.455.000 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von €</u>	<u>1.122.000 €</u>
und einem Saldo von	- 333.000 €

aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von €	100.000 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von €</u>	<u>3.319.000 €</u>
und einem Saldo von	- 2.219.000 €

aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von €	2.990.000 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von €</u>	<u>104.597,99 €</u>
und einem Saldo von	2.885.402,01 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von 597,99 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf **2.990.000,00 €** festgesetzt.



Ausgabe 27
Mittwoch 26.6.2024

§ 3

Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen von **3.242.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt. Der notwendige Bedarf wird durch Beiträge sowie durch Grund- und Verbrauchsgebühren (gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **185.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Anzing, 14. 06 2024

gez.

Rupert Ostermair
Verbandsvorsitzender

- II. Mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg vom 16.05.2024 wurde mitgeteilt, dass für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.**
- III. Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Forst-Nord, Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing, innerhalb der Geschäftsstunden (Mo. - Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) öffentlich auf.**